

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sicherung des Schulsportunterrichts

Sport ist das einzige Bewegungsfach in der Schule und neben Deutsch und Mathematik das einzige Unterrichtsfach, das von Jahrgang eins bis zum Schulabschluss der allgemeinbildenden Schule und darüber hinaus auch noch in der Berufsschule verbindlich unterrichtet wird. Anfang 2017 betonten die Kultusministerkonferenz und der Deutsche Olympische Sportbund in ihren gemeinsamen Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Schulsports 2017 bis 2022 dessen Bedeutung: „Bewegung, Spiel und Sport sind für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Damit leistet der Schulsport einen anerkannten Beitrag zur Bildung und Erziehung sowie insbesondere auch zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung aller jungen Menschen. Aufgrund der zentralen Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport sollten alle Kinder und Jugendlichen in der Schule die Möglichkeit erhalten, die förderlichen Potenziale des Schulsports für das Lernen, vor allem aber für physische Gesundheit zu nutzen. Insbesondere fördert der Sport die körperliche und motorische Entwicklung; er bietet aber stets auch soziale, emotionale und kognitive Lern- und Erfahrungsgelegenheiten.“

In Bremen wird Sport laut Stundentafel in der Grundschule mindestens zweistündig, in der Mittelstufe dreistündig und in der Gymnasialen Oberstufe mindestens zweistündig unterrichtet. In vielen Stadtteilen ist dies jedoch nicht möglich, weil die notwendigen Unterrichtsräume – Sporthallen an Schulen – nicht vorhanden sind. Dies gewinnt im Rahmen der Schulstandortplanung umso mehr an Bedeutung, weil in den nächsten Jahren mit erhöhten Schülerzahlen in ganz Bremen zu rechnen ist.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die mögliche Abdeckung des verpflichtenden Schulunterrichts durch Räumlichkeiten/Sporthallen (bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt darstellen)?

2. Welche sonstigen Räumlichkeiten (Vereinshallen, Spielplätze, Klassenräume etc.) werden für den Sportunterricht genutzt und wie gestaltet sich diesbezüglich die prozentuale Verteilung?
3. Ist bei den geplanten Schulneubauten auch der Bau von Sporthallen vorgesehen (bitte nach Stadtteilen und Größe der Hallen aufgeschlüsselt darstellen)?
4. Welchen Beitrag können von Sportvereinen geplante Hallen für die Sicherstellung des Schulsports leisten?
5. Trifft es zu, dass bei den Schulneubauten die Sporthalle als Unterrichtsraum für das Bewegungsfach Sport stets als letztes gebaut wird mit dem Effekt, dass ein regulärer Sportunterricht über die Bauzeit nicht möglich ist?
6. Wie wird das Fehlen von Sporthallen kompensiert (bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt darstellen)?
7. Ist vorgesehen, in den nächsten Jahren Sporthallen aufzugeben? Falls ja, bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt darstellen.
8. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, bei Schulneubauten auf engem Innenstadtraum auch Sporthallen auf zwei Etagen zu bauen, wie dies bereits etwa in Berlin mit zwei aufeinandergestapelten Zweifeldhallen umgesetzt wird?
9. Wie wird die geplante Aufgabe von Sporthallen mit den anderen Nutzern (organisierter Sport, Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport) vorab abgestimmt?

Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner, Dr. Maïke Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN